



Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen

Buchhaltung
Martina Oberrauch
05232 2300-14
buchhaltung@kematen.tirol.gv.at

Verfahren:
D/15726/2021

30.11.2021

KUNDMACHUNG

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kematen in Tirol, kundgemacht am 9.9.2016 bis 26.9.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2021 ab der nächsten Zählerablesung geändert wie folgt:

Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt € 1,06 inkl. 10% MWSt. pro m³ der Bemessungsgrundlage.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt Kematen i.T. Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 01.12.2021

Abzunehmen am: 15.12.2021

Abgenommen am:

*15.12.21 keine Einwände!
i. A. Oberrauch*



Der Bürgermeister
Rudolf Häusler



Dieses Dokument wurde von Rudolf Häusler elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 01.12.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.kematenintiro.at